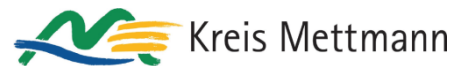


Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 2.10.2019

Seiten: 2

| | |
|--|---|
| Betreiber der Anlage | GKR Gesellschaft für Kompostierung und Recycling mbH |
| Standort | Haberstraße 13, 42551 Velbert |
| Anlagenbezeichnung | Kompostierungsanlage |
| Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV | 8.5.2 |
| Datum der Inspektion | 13.06.2019 |
| Dauer der Inspektion - vor Ort -insgesamt | 4 Stunden 30 Stunden (einschl. Vor- u. Nachbereitung sowie Fahrzeiten) |
| Inspektion angemeldet | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| weitere beteiligte Behörden | Keine |
| Umfang der Inspektion | <ul style="list-style-type: none">- Management und Organisation- Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsaufgaben- Luftreinhalteung- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| Grundlage der Inspektion | § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz Erlasse des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und 29.05.2015 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen |
| Ergebnis der Inspektion | <input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel Management und Organisation <ul style="list-style-type: none">- eine Anlagendokumentation gem. AwSV liegt nicht vor- der Koaleszenzabscheider weist Mängel auf- die Prüfung der Sickerwasserleitungen kann nicht nachgewiesen werden- unvollständige Dokumentation im Betriebstagebuch- Betrieb abweichend der Nebenbestimmung Nr. 3.9.3 <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel |
| Veranlasste Maßnahmen | Revisionsschreiben |
| Bemerkungen | <ul style="list-style-type: none">- die Dokumentation im Betriebstagebuch wurde vervollständigt |

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.